

920.103

## **Gebührentarif Werkhof Baden**

vom 7. Juli 2014

---

### **Kurzbezeichnung:**

Werkhof, Gebühren

Sachliche Zuständigkeit:

Infrastruktur  
Werkhof

Stand: 1. Mai 2026

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vermietung Mobiliar</b>	<b>3</b>
1.1 Garnituren/Festbestuhlung	3
1.2 Marktstände	4
1.3 Kochkessel	5
1.4 Abfallcontainer	6
1.5 Plakatständer	7
1.6 Absperrgitter (Vauban-Barrieren) <sup>1</sup>	8
1.7 Mietbestimmungen	9
<b>2. Vermietung WC-Wagen</b>	<b>11</b>
<b>3. Dienstleistungen</b>	<b>12</b>
3.1 Arbeitsleistungen, Transporte und Spezialfahrzeuge	12
3.2 <sup>2</sup>	

---

<sup>1</sup> Eingefügt durch Stadtratsentscheid vom 6. Juni 2016

<sup>2</sup> Aufgehoben durch Stadtratsentscheid vom 9. März 2026, in Kraft ab 1. Mai 2026

## 1. Vermietung Mobiliar

### 1.1 Garnituren/Festbestuhlung

Mietgebühren	Grösse (cm)	Anzahl (Stk)	Neupreis (CHF)	Miete pro WoE (CHF)	
				Ortsansässige	Auswärtige
Garnitur (1 Tisch/ 2 Bänke)	--	150	1'400	10	12
Tisch	250 x 65 250 x 70	150	800	5	7
Bank	250 x 29	300	300	2.50	3.50

Transportgebühren	Anzahl (Stk)	Pauschalen für Stadtgebiet Baden (CHF)	Beinhaltete Leistungen
Garnituren in Barenen	0 bis 10	50	Lieferung in Barenen am Bestimmungsort und Rücktransport (ohne Aufstellen und Abräumen)
	11 bis 30	100	
	31 bis 60	150	
	> 60	nach Absprache	

### Bemerkungen

- Die Mietpreise verstehen sich für ein Wochenende (WoE). Allfälliger Aufwand des Werkhofs für Transport und Einrichtungen wird separat verrechnet (siehe Kapitel 4)
- Ab 11 Garnituren wird für Selbstabholer eine Pauschale von CHF 50 verrechnet (Bereitstellung/Rücknahme)
- Mietbestimmungen siehe Kapitel 1.6
- Material Garnituren: verleimte Hölzer, versiegelt
- Gewicht Garnituren: Tisch = 40 kg / Bank = 19 kg
- Pro Garnitur finden 8 bis 10 Personen bequem Platz
- Barellengrössen: 10 resp. 15 Garnituren



## 1.2 Marktstände

Mietgebühren	Grösse (cm)	Anzahl (Stk)	Neupreis (CHF)	Miete pro WoE (CHF)	
				Ortsansässige	Auswärtige
Eisenmarktstände	250 x 100	50	2'000	40	50

Transportgebühren	Anzahl (Stk)	Pauschalen für Stadtgebiet Baden (CHF)	Beinhaltete Leistungen
Marktstände	1	50	Lieferung an Bestimmungsort, Aufstellen, Abräumen und Rücktransport
	2 bis 5	100	
	6 bis 10	200	
	> 10	nach Absprache	

### Bemerkungen

- Die Mietpreise verstehen sich für ein Wochenende (WoE). Allfälliger Aufwand des Werkhofs für Transport und Einrichtungen wird separat verrechnet (siehe Kapitel 4)
- Mietbestimmungen siehe Kapitel 1.6
- Material Eisenblachenstände: Stahlrohrgestell verzinkt mit Holztisch, mit beidseitigem Dach rot/weiss und blau/weiss, beige
- Gewicht: Eisenblachenstände = 80 kg
- Ab 6 Eisenblachenständen wird für Selbstabholer eine Pauschale von CHF 50 verrechnet (Bereitstellung/Rücknahme)



### 1.3 Kochkessel

Mietgebühren	Grösse (Liter)	Anzahl (Stk)	Neupreis (CHF)	Miete pro WoE (CHF)	
				Ortsansässige	Auswärtige
Kochkessel	120	3	1'000	30	30

#### Bemerkungen:

- Die Mietpreise verstehen sich für ein Wochenende (WoE). Allfälliger Aufwand des Werkhofs für Transport und Einrichtungen wird separat verrechnet (siehe Kapitel 4)
- Mietbestimmungen siehe Kapitel 1.6
- Material: Gusskessel mit Chromstahleinsatz, Holzeinfeuerung mit Kamin, Gewicht 120 kg
- Zubehör: Bürste, Scheuerhaken



## 1.4 Abfallcontainer

Mietgebühren	Grösse (Liter)	Anzahl (Stk)	Neupreis (CHF)	Miete pro WoE (CHF)	
				Ortsansässige	Auswärtige
Abfallcontainer, Kunststoff	240	30	100	10	--
Abfallcontainer, Kunststoff	800	8	700	20	--
Dräksak	1'000	20	400	10	--

### Bemerkungen:

- Die Mietpreise verstehen sich für ein Wochenende (WoE). Allfälliger Aufwand des Werkhofs für Transport und Einrichtungen wird separat verrechnet (siehe Kapitel 4)
- Mietbestimmungen siehe Kapitel 1.6
- Abfallcontainer 240 l werden mit entsprechenden Abfallsäcken geliefert
- Der Dräksak wird mit Innenhülle zum Austauschen geliefert. Pro Innenhülle werden zusätzlich CHF 4 verrechnet.
- Das Entsorgen der Abfälle ist Sache des Mieters bzw. wird auf Anfrage nach Aufwand verrechnet
- Bei grossen Festanlässen in der Stadt Baden muss ein Abfallkonzept vorliegen. **Fragen Sie uns an, gern erstellen wir zusammen mit Ihnen ein Konzept.**



## 1.5 Vermietung Plakatständer (Weltformat)

Mietgebühren	Grösse (cm)	Anzahl (Stk)	Neupreis (CHF)	Miete pro Woche (CHF)	
Plakatständer (nicht drehbar)	130 x 90	25	1'000	1 Ständer	120/Stk
				2 bis 5 Ständer	100/Stk
Plakatständer (drehbar)	130 x 90	10	1'000		

### Preise und Mietbedingungen

- Für das Aufstellen von Plakatständern auf öffentlichem Grund ist eine Bewilligung der Stadtpolizei notwendig.
- Die Mietpreise beinhalten das Aufkleben und Entfernen der Plakate, den Hin- und Rücktransport (nur Stadtgebiet Baden) sowie eine Woche Standzeit. Längere Standzeiten: CHF 10/Stk und Woche.
- Pro Anlass können max. fünf Plakatständer gemietet werden.<sup>1</sup>

### Bemerkungen:

- Material Plakatständer: Rahmen aus Stahlrohren feuerverzinkt, Aluminiumplatten (90 x 130 cm) beidseitig beklebbar
- Plakatgrösse Weltformat: 89,5 x 128 cm
- Material Sockel: Betonsockel mit Feststellschraube, Gewicht = 64 kg
- Qualität Plakate: Es ist geeignetes, wasserresistentes Plakatpapier (z. B. Blueback) zu verwenden.



<sup>1</sup> Eingefügt durch Stadtratsentscheid vom 18. Dezember 2017, in Kraft seit 1. Januar 2018

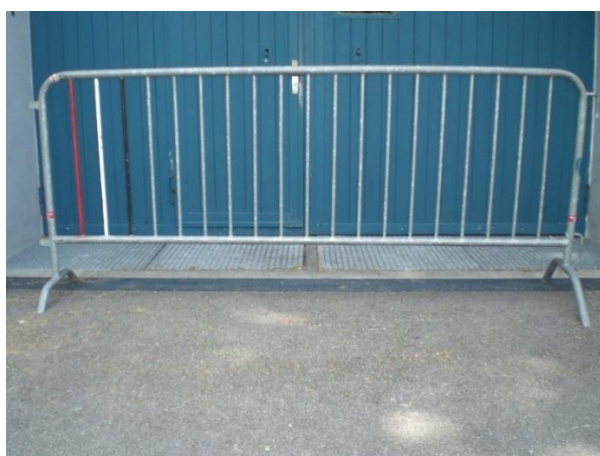
## 1.6 Absperrgitter (Vauban-Barrieren)<sup>1</sup>

Mietgebühren	Grösse (cm)	Anzahl (Stk)	Neupreis (CHF)	Miete pro WoE (CHF)	
				Ortsansässige	Auswärtige
Absperrgitter	250x110	200	210	5.00	7.00

Transportgebühren	Anzahl (Stk)	Pauschalen für Stadtgebiet Baden (CHF)	Beinhaltete Leistungen
Absperrgitter	0 bis 5	50.00	Lieferung an Bestimmungsort und Rücktransport (ohne Aufstellen und Abräumen)
	6 bis 10	100.00	
	11 bis 40	150.00	
	> 40	nach Absprache	

### Bemerkungen:

- Die Mietpreise verstehen sich für ein Wochenende (WoE). Allfälliger Aufwand des Werkhofs für Transport und Einrichtungen wird separat verrechnet (siehe Kapitel 4).
- Für das Absperrn von öffentlichen Strassen und Plätzen ist eine Bewilligung der Stadtpolizei Baden notwendig.
- Ab 11 Absperrgitter wird für Selbstabholer eine Pauschale von CHF 50.00 verrechnet (Bereitstellung/Rücknahme)
- Mietbestimmungen siehe Kapitel 1.7
- Material Absperrgitter: Stahl verzinkt
- Gewicht Absperrgitter: 10 kg / Stk.
- Gesamtlänge mit Einhängebügel: 265 cm
- Breite mit Füßen: 70 cm



<sup>1</sup> Eingefügt durch Stadtratsentscheid vom 6. Juni 2016, in Kraft seit 6. Juni 2016

### 1.7 Mietbestimmungen für Mobiliar

#### **Eigentumsvorbehalt**

Das Mobiliar bleibt Eigentum des Werkhofs der Stadt Baden (Vermieter) und darf weder veräußert, belehnt, noch verpfändet werden.

#### **Ausgangsort**

Die Mietpreise verstehen sich ab Werkhof der Stadt Baden, Mellingerstrasse 66, 5400 Baden. Die Abgabe- und Rücknahmetermine sind rechtzeitig mit dem Werkhof abzusprechen.

**Öffnungszeiten Werkhof: Montag bis Freitag, 07.30 bis 11.30 und 13.30 bis 16.30 Uhr (Freitag 16.00 Uhr)**

#### **Transport**

Der Mieter kann das Mobiliar abholen, oder der Transport wird durch den Werkhof ausgeführt. Die Transportkosten werden Pauschal oder nach Aufwand verrechnet.

#### **Mietdauer**

Die Mietdauer für 1 Wochenende umfasst die Zeitspanne vom Freitag bis Montag Morgen.

#### **Mobiliarzustand**

Beim Mobiliar handelt es sich um gebrauchte Ware. Auf Wunsch kann der Mieter die Ware im Werkhof besichtigen.

#### **Mobiliarrückgabe**

Das Mobiliar muss in unbeschädigtem und gereinigtem Zustand zurückgebracht werden. Allfällig angebrachte Heftklammern, Reissnägel oder Klebstreifen sind zu entfernen. Reparaturen und nachträgliche Reinigungen werden nach dem effektiven Aufwand ausgeführt und in Rechnung gestellt. Defekte Ware, die nicht mehr repariert werden kann, wird zu 70 % des Neuwerts verrechnet.

#### **Versicherung**

Eine allfällige Versicherung (Feuer-, Elementar-, Haftpflicht- und Randalierungsversicherung) hat der Mieter selbst abzuschliessen.

#### **Konditionen/Preisvorbehalt/Annulation des Auftrags**

Die Rechnungsstellung erfolgt nach den effektiv aufgewendeten Stunden bzw. nach dem ausgelieferten Material. Sie erfolgt rein netto und ist nach Erhalt innert 30 Tagen zahlbar. Skontoabzüge werden in jedem Fall nachbelastet. Preisanpassungen bleiben vorbehalten. Die Aufwendungen sind nicht Mehrwertsteuer pflichtig. Annulationen sind mind. 2 Tage vor Mietbeginn zu melden. Bei späterer Annulation kann ein Teil der Kosten in Rechnung gestellt werden.

#### **Reduzierte Gebühren<sup>1</sup>**

Für gemeinnützige und kulturelle Anlässe von Vereinen/Institutionen mit Sitz in Baden mit gemeinnützigem oder kulturellem Zweck (was eindeutig aus Statuten/Auftrag hervorzugehen hat) werden 50% der Mietpreise verrechnet. Transporte und Dienstleistungen werden voll verrechnet.

Landeskirchen werden 50% der Mietpreise verrechnet. Transporte und Dienstleistungen werden voll verrechnet.

---

<sup>1</sup> Geändert durch Stadtratsentscheid vom 18. Dezember 2017, in Kraft seit 1. Januar 2018

city com baden (als Veranstalterin bei reinen Freizeitanlässen im Interesse der Öffentlichkeit und für die breite Bevölkerung, explizit nicht für Promotionen, Messen, Aktionen oder andere Vereinsaktivitäten) werden 50% der Mietpreise verrechnet. Transporte und Dienstleistungen werden voll verrechnet.

Externen nicht kommerziellen Kulturinstitutionen und gemeinnützigen Institutionen werden 75% der Mietpreise verrechnet. Transporte und Dienstleistungen werden voll verrechnet.

Quartier- und Dorfvereinen werden Plakatständer 1 x jährlich (max. 5 Stück) gratis zur Verfügung gestellt.

**Mietbeträge bis zu CHF 50 müssen vor Mietbeginn oder bei Abholung bar bezahlt werden.**

Der Vermieter behält sich vor, dass auch höhere Beträge vor Mietbeginn bezahlt werden müssen.

### **Gerichtsstand**

Beide Parteien anerkennen den Gerichtsstand Baden. Im weiteren gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

## 2. Vermietung WC-Wagen

### Mietgebühren

- Grundtaxe CHF 250
- 1. bis 5. Betriebstag CHF 80/Tag
- ab 6. Betriebstag CHF 50/Tag
- Nichtbetriebstage CHF 30/Tag

### Wochenendpauschale, inkl. Transport

- Baden CHF 500
- ausserhalb Baden auf Anfrage

### Tagespauschale, inkl. Transport

- Baden CHF 350
- ausserhalb Baden auf Anfrage



### Transportkosten

- Pauschale bis 15 km CHF 150 hin und zurück
- Pauschale bis 40 km CHF 250 hin und zurück

**Der Transport zum Verwendungsort erfolgt ausschliesslich durch den Werkhof.**

### Anschlüsse

Anschluss an Kanalisation (inkl. notwendige Bewilligungen), Zufuhr Wasser und Strom muss durch entsprechendes Fachpersonal ausgeführt werden und ist Sache des Mieters.

### Rücknahme/Reinigung

Der Wagen ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Die Endreinigung durch den Werkhof sowie allfällige Reparaturen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

### Ausstattung WC-Wagen

#### Aussenmasse

- LxBxH = 4.20 x 2.30 x 3.20 m
- Länge inkl. Deichsel 6.00 m

#### Innenausstattung

- 3 Damen WC & 1 Handwaschbecken mit Spiegel, Abfallkorb
- 1 Herren WC & 1 Handwaschbecken mit Spiegel, Abfallkorb
- 2 Pissoirstellen
- WC-Papier und Handtücher 1 Satz gefüllt

#### Stromanschluss

1 Anschluss für normale Kabelrolle 230 V

#### Wasseranschluss

1 Anschluss für normalen Gartenschlauch mit Bajonettverschluss

#### Abwasseranschluss

- 1 Anschluss auf der Seite bei Achse  $\varnothing$  11 cm, 1.30 m Abstand von Rückenwand, gebogene Rohrverlängerung ist dabei.
- Abwasserschacht muss direkt beim Wagen sein, ansonsten Sanitär anbieten.

### 3. Dienstleistungen

#### 3.1 Arbeitsleistungen, Transporte und Spezialfahrzeuge

Bereich	Bezeichnung	Tarif (CHF)
Stundenansatz	Mitarbeiter Werkhof	85
Transport-Fahrzeuge	Transportfahrzeuge bis 3,5 Tonnen mit Ladebrücke/Kippbrücke, inkl. Bedienung	100
	Lastwagen bis 11 Tonnen mit Kippbrücke und Kran, inkl. Bedienung	170
Spezialfahrzeuge	Hubstapler, inkl. Bedienung (Strassen zugelassen)	140
	Kehrrechtswagen, inkl. Bedienung	170
	Kleinkehrmaschine, inkl. Bedienung und Entsorgung Wischgut	125
	Mittelklassenkehrmaschine, inkl. Bedienung und Entsorgung Wischgut	140
	Nassreinigungsfahrzeug mit Schwemmbalken, inkl. Bedienung	125
	Fahrzeug für Graffitientfernung, inkl. Maschinen und Bedienung	130
	Häckselmaschine, inkl. Bedienung	125

#### 3.2 Entfernung von Bienen- und Wespennestern<sup>1</sup>

Baden, 7. Juli 2014

STADTRAT BADEN

Stadtkammann  
MÜLLER

Stadtschreiber  
KUBLI

---

<sup>1</sup> Aufgehoben durch Stadtratsentscheid vom 9. März 2026, in Kraft ab 1. Mai 2026